

ANTRAG 2 : Antragsteller Florian Walter, MNr 184160

Pöls, am 12.11.2020

Titel: DIE ARCHE NOAH NUTZUNGSBEDINGUNGEN SCHLIESZEN weiterhin SORTENSCHUTZ AUS

Abstimmungsfähiger Antrag:

Sollen die AN Nutzungsbedingungen auch nach 2020 gewährleisten, daß keine intellektuellen Eigentumsrechte („Sortenschutz“) auf abgegebenes Saatgut, sowie auf Züchtungsprodukte daraus angemeldet werden dürfen, sowie dass auch Nebenverträge ausgeschlossen werden?

JA / NEIN

Begründung:

- >bei der letzten MV wurde verlautbart, dass der Ausschluß von Sortenschutz auf 2020 befristet ist
- >Laut UNDROP Konvention Artikel 19 ist das kleinbäuerliche Recht auf freien Zugang zu Saatgut höher zu bewerten als der Schutz von IPRs, also von intellektuellen Eigentumsrechten.
- >Arche Noah gehe mit gutem Beispiel voran: Saatgut ist keine Handelsware, sondern Gemeingut.
- >Nebenverträge könnten den Inhalt des Vereinbarungstextes konterkarieren.

Florian Walter